

# Standanmeldung YOU Summer Festival 2021

Teacher's Lounge am 4. Juni 2021 von 09:00 bis 14:00 Uhr



Messe Berlin GmbH  
Messedamm 22  
14055 Berlin  
Tel. +49 (0)30/3038 -2346  
-2347  
-2348  
Fax +49 (0)30/3038 -2340  
you@messe-berlin.de  
www.you.de

E-Mail: marina.fehrmann@messe-berlin.de · Fax +49(0)30/3038-2340

\_\_\_\_\_  
Name des Ausstellers/Leistungsempfängers

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl                      Stadt                      Land

\_\_\_\_\_  
Web Adresse                      E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefon                              Fax

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführer

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner                      E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefon                              Handy

\_\_\_\_\_  
Rechnungsempfänger mit Anschrift (wenn nicht ident. mit Aussteller)

\_\_\_\_\_  
Anschrift für Zusendung kostenloser Ausstellerausweise

\_\_\_\_\_  
Produkte/Markenname

- Hiermit bestellen wir:
- Informationsfläche in der Teacher's Lounge über 2 m<sup>2</sup> für EUR 350,00 (beinhaltet einen Tisch und zwei Stühle)
  - Schuko-Strom-Standardanschluss 3,3 kW für EUR 80,00
  - WLAN Zugang für EUR 60,00
  - Teilnahme an den Goodie Bags (400 Stück) für EUR 100,00. Die Goodie Bags sind gebrandete YOU Festival Taschen, die kostenfrei an die Lehrkräfte in der Teacher's Lounge ausgegeben werden. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme an den Goodie Bags mit reinem Werbematerial nicht zulässig ist. Zugelassen werden kleine Geschenke und Give Aways. Branding der Ware ist erlaubt.

Nebenkostenpauschale, Mediapauschale, AUMA Beitrag und die Kosten für 3 Ausstellerausweise sind in den oben angegebenen Preisen bereits enthalten.

Gesamtsumme netto: EUR \_\_\_\_\_

Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und erhöhen sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Teilnahmebedingungen des YOU Summer Festivals und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin (s. Anhang) an.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum                      Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Wird von der Messe Berlin ausgefüllt

Deb.-Nr.
Halle/Stand
Auftragsnummer



# Informationen gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für Partner



Datenschutz hat bei der Messe Berlin GmbH hohe Priorität. In dieser Datenschutzerklärung der Messe Berlin GmbH informieren wir Sie über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Stand- und Paketanmeldung. Diese Erklärung ergänzt die allgemeine Datenschutzerklärung auf unserer Website, die Sie unter <https://www.messe-berlin.de/Datenschutz> finden.

## 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die Messe Berlin GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin, E-Mail: [central@messe-berlin.de](mailto:central@messe-berlin.de), ist die für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Stand- und Paketanmeldung Verantwortliche iSd DS-GVO und Diensteanbieter. Für Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten der Messe Berlin GmbH (Anschrift: wie oben; E-Mail: [datenschutz@messe-berlin.de](mailto:datenschutz@messe-berlin.de)).

Messe Berlin GmbH  
Messedamm 22  
14055 Berlin  
Tel. +49 (0)30/3038 -2346  
-2347  
-2348  
Fax +49 (0)30/3038 -2340  
[you@messe-berlin.de](mailto:you@messe-berlin.de)  
[www.you.de](http://www.you.de)

## 2. Kategorien und Quellen der personenbezogenen Daten

Die folgenden Kategorien von Daten werden bei der Stand- und Paketanmeldung erhoben: Name, Anschrift, Telefonnummer und Art des Geschäftsbetriebs des ausstellenden und von Ihnen vertretenen Partners sowie Ihr Name als Ansprechpartner\* in des von Ihnen vertretenen Partners, die von Ihnen angeforderten Produkte und Dienstleistungen bzw. vertraglichen Regelungen, Ihre Kontaktdaten, die der Geschäftsführung und die des Pressekontakts (Mobilnummer, Faxnummer, E-Mailadresse), sonstige Partnerangaben wie dessen gesetzliche Vertreter, Firmenlogo, USt-Nr. und Abrechnungsdaten, einschließlich im VAT Formblatt. Ähnliche Informationen werden über den Mitaussteller, soweit vorhanden, in dem Mitaussteller Formblatt abgefragt. Die Messe Berlin GmbH erhält personenbezogene Daten im Rahmen der Stand- und Paketanmeldung, von einem Adressvermittler und von ihren Kooperationspartnern Bitkom e.V. und Bitkom Servicegesellschaft mbH, beide Albrechtstraße 10, 10117 Berlin, Deutschland ([www.bitkom.org](http://www.bitkom.org)).

Sie können zusätzlich selbständig Informationen zur Veröffentlichung im Printkatalog bzw. Guide, im Virtual Market Place® und in der App der jeweiligen Messe einstellen.

## 3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

### 3.1. Vertragserfüllung

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten für die Begründung und Durchführung des Vertrages des Partners mit der Messe Berlin GmbH (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO) bzw. aufgrund unseres berechtigten Interesses an der Kommunikation und der Optimierung des Messeauftritts des Partners und der Präsenz des Partners online im Virtual Market Place® und in der App der jeweiligen Veranstaltung (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Neben den Paketleistungen können Sie Zusatzleistungen bzw. Sonderleistungen für den Print-Katalog, den online Katalog, im Virtual Market Place® oder in der App bestellen. Die Informationen im VAT Formblatt verarbeiten wir für die Einhaltung unserer gesetzlichen Verpflichtungen nach geltenden steuer- und handelsrechtlichen Gesetzen und Vorschriften verarbeitet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO).

### 3.2. Betreuung von Partnern mit Sitz außerhalb Deutschlands

Soweit Sie bzw. der Partner/Ihren Sitz außerhalb Deutschlands haben, leiten wir die personenbezogenen Daten zum Zwecke der optimalen Betreuung an die zuständige Auslandsvertretung der Messe Berlin in Ihrem Land weiter, die Ihnen als lokaler Ansprechpartnerin für Auskünfte im Zusammenhang mit der Messeteilnahme z.B. zum Standbau und Werbeauftritt zur Verfügung steht, Sie bei der Erledigung von Visaangelegenheiten unterstützt und auf der Messe betreut. Die für Ihr Land zuständige Auslandsvertretung finden Sie unter [www.messe-berlin.de/Unternehmen/MesseBerlinWeltweit/index.jsp](http://www.messe-berlin.de/Unternehmen/MesseBerlinWeltweit/index.jsp).

Die Weiterleitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund unseres berechtigten Interesses, die bestmögliche Betreuung des Partners unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten zu gewährleisten (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Ihnen steht diesbezüglich ein Widerspruchsrecht zu (siehe unten Abschnitt 7).

### 3.3. Kontaktaufnahme per E-Mail oder Post zu Informations- und Werbezwecken durch Gesellschaften der Messe Berlin Unternehmensgruppe

Ferner verarbeiten wir die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme, um dem Partner messebegleitende Informationen und Hinweise auf Eröffnungs-, Begleit- und Folgeveranstaltungen zu geben. Folgeveranstaltungen umfassen auch andere von der Messe Berlin GmbH oder anderen Gesellschaften der Unternehmensgruppe veranstalteten oder durchgeführten Messen und Veranstaltungen im In- und Ausland. Des Weiteren verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, um Angebote über messebegleitende Services wie Standbauleistungen, Catering, Facility Services und Hostessenservices zu unterbreiten. Zu diesen Zwecken leiten wir die Daten ebenfalls an andere Gesellschaften innerhalb der Messe Berlin Unternehmensgruppe weiter. Ebenso verarbeiten wir die personenbezogenen Daten zu Zwecken der Marktforschung und für Onlinebefragungen. Die Verarbeitung erfolgt aufgrund unseres berechtigten Interesses an der optimalen Betreuung unserer Partner vor, während und nach der Messe bzw. Veranstaltung und der Bewerbung gleicher und ähnlicher Produkte aus dem Messeportfolio der Unternehmensgruppe der Messe Berlin (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Ihnen steht diesbezüglich ein Widerspruchsrecht zu (siehe unten Abschnitt 7).

### 3.4. Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken an Partnerunternehmen

Sofern Sie uns Ihre separate Einwilligung erteilt haben, geben wir die personenbezogenen Daten an die in der Einwilligungserklärung genannten Partnerunternehmen für die Zusendung werblicher Informationen per E-Mail oder Post weiter, um zusätzliche Produkte und Services im Zusammenhang mit dem Messeauftritt anzubieten. Manche Sonderleistungen werden nur von solchen Partnerunternehmen angeboten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO).



#### 4. Kategorien der Empfänger der Daten

Auf Anfrage geben wir die Kontaktinformationen an benachbarte Partner weiter zu Zwecken der Abstimmung betreffend der jeweiligen Standbauten und Ausstellungsauftritte. Wie in Ziff. 3.2 bis 3.4 ausgeführt, geben wir die personenbezogenen Daten an Auslandsvertretungen bzw. anderen Gesellschaften der Unternehmensgruppe Messe Berlin und Partnerunternehmen zu den dort genannten Zwecken bzw. Voraussetzungen weiter. Wir geben Ihre Daten auch an unsere Kooperationspartner Bitkom e.V. und Bitkom Servicegesellschaft mbH ([www.bitkom.org](http://www.bitkom.org)) für Zwecke der Veranstaltungsdurchführung weiter.

Zur Ausführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Stand- Paketanmeldung bedienen wir uns externer Dienstleistungsunternehmen und anderer Unternehmen der Messe Berlin Unternehmensgruppe (insbesondere einige Sonderleistungen, Versand von Unterlagen, Kundenbefragung, Hosting und IT Support, Datenmanagement, digitale Kommunikationstools), die die personenbezogenen Daten in unserem Auftrag verarbeiten (sog. „Auftragsverarbeiter“).

Zur Einhaltung steuer- und handelsrechtlicher Gesetzen und Vorschriften geben wir die personenbezogenen Daten an die Steuer- und anderen zuständigen Behörden und öffentlichen Einrichtungen weiter.

Messe Berlin GmbH  
Messedamm 22  
14055 Berlin  
Tel. +49 (0)30/3038 -2346  
-2347  
-2348  
Fax +49 (0)30/3038 -2340  
[you@messe-berlin.de](mailto:you@messe-berlin.de)  
[www.you.de](http://www.you.de)

#### 5. Datenübermittlung in Drittländer

Einige der Auslandsvertretungen, Gesellschaften der Unternehmensgruppe Messe Berlin, Geschäftspartner bzw. Auftragsverarbeiter haben ihren Sitz in Drittländern außerhalb der EU, die nicht das gleiche Datenschutzniveau für personenbezogenen Daten bieten wie die EU, insbesondere aufgrund des Fehlens eines gesetzlichen Rahmens, unabhängiger Aufsichtsbehörden oder Datenschutzrechte und Rechtsbehelfe. Die Übermittlung personenbezogener Daten in solche Drittstaaten erfolgt nur, soweit die Europäische Kommission diesbezüglich einen sog. Angemessenheitsbeschluss (Art. 45 Abs. 3 DS-GVO) beschlossen hat (dies trifft für unsere Auslandsvertretungen in Andorra, Argentinien, Kanada, Neuseeland, Israel, Japan, der Schweiz und Uruguay zu) oder Garantien gem. Art. 46 DS-GVO vorgesehen sind, insbesondere von der Europäischen Kommission erlassene Standarddatenschutzklauseln gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO. Hiervon können Sie auf Anfrage eine Kopie erhalten (z. B. per E-Mail für Kontaktdaten siehe Abschnitt 1 oben).

#### 6. Speicherdauer

Gespeicherte personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des jeweiligen Zwecks ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Soweit die Verarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung oder aufgrund eines berechtigten Interesses der Messe Berlin GmbH erfolgt, werden die betreffenden Daten nach Erhalt des Widerrufs der Einwilligung bzw. des Widerspruchs nicht mehr für den damit verbundenen Zweck verarbeitet und ggf. gelöscht, es sei denn es liegen gesetzliche Ausnahmetatbestände vor. Ungeachtet dessen werden die Daten, hinsichtlich derer handels- oder steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten bestehen, erst nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gelöscht.

#### 7. Ihre Rechte

Sie können gemäß Art. 12-21 DS-GVO jederzeit folgende Betroffenenrechte ausüben: Das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung, Löschung und Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Verarbeitung. Soweit die Verarbeitung auf berechtigten Interessen beruht, haben Sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Des Weiteren können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zum Zwecke der Werbung einlegen. Wenn Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Sofern Sie der Meinung sind, dass die Datenverarbeitung gegen Datenschutzrecht verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Ihrer Wahl zu (Art. 77 DS-GVO iVm § 19 Bundesdatenschutzgesetz). Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich an den Verantwortlichen wenden (Kontaktdaten siehe Abschnitt 1 oben oder [you@messe-berlin.de](mailto:you@messe-berlin.de)).

# Teilnahmebedingungen YOU Summer Festival 2021

## 1 Veranstalter

Das YOU Summer Festival wird von der Messe Berlin GmbH auf dem Gelände der Messe Berlin GmbH veranstaltet.

## 2 Termine

### Dauer der Veranstaltung:

4. - 6. Juni 2021

### Teacher's Lounge:

4. Juni 2021

### Anmeldeschluss:

31. März 2021

### Öffnungszeiten für Besucher:

Freitag 9.00–14.00 Uhr

### Öffnungszeiten für Aussteller:

Freitag 7.00 –16.00 Uhr

### Aufbau Teacher's Lounge::

03.06.2021, 15.00 – 19.00 Uhr

04.06.2021, 7.00 – 9.00 Uhr

### Abbau Teacher's Lounge:

04.06.2021 14:00 – 16.00 Uhr

## 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen werden Hersteller, Verbände und Institutionen, die keinen jugendgefährdenden Hintergrund betreffen. Über die Zulassung entscheidet die Messe Berlin GmbH.

## 4 Preise

Der Preis für eine Informationsfläche in der Teacher's Lounge am Veranstaltungsfreitag (Flächenmiete für 2 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche inkl. einen Ausstellertisch und 2 Stühle) beträgt EUR 350,00 zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

Das Standpaket besteht aus der Informationsfläche, der Mediapauschale mit EUR 200,00, der Nebenkostenpauschale mit EUR 6,50 pro m<sup>2</sup>, dem AUMA-Beitrag mit EUR 0,60 pro m<sup>2</sup> und den Ausstellerausweisen gemäß Teilnahmebedingungen. Weitere sonstige Zusatzleistungen sind nicht inbegriffen und müssen separat über den Online Beco Shop dazu gebucht werden.

## 5 Zahlungsbedingungen

Die Leistungen der Messe Berlin sind nach Erhalt der Anzahlungsrechnungen/der Schlussrechnung nach Maßgabe der jeweils in den Rechnungen genannten Zahlungsbedingungen fällig und auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der Messe Berlin zu überweisen. Um Angabe

der Rechnungs- und Kundennummer wird gebeten.

## 6 Ausstellerausweise

Den Ausstellern der Teacher's Lounge stehen 3 kostenlose Ausstellerausweise zu. Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig erworben werden.

## 7 Werbemitteldistribution

Die Verteilung von Werbemitteln außerhalb der gemieteten Standfläche bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Messe Berlin, die hierfür einen Samplingpass erteilt.

Die Verteilung von Werbemitteln, die zu Sachbeschädigungen eingesetzt werden können (z.B. Filzstifte, Sticker, Sprays) ist verboten. Gleiches gilt für Feuerzeuge, Streichhölzer, Getränke in Glasflaschen, Gläser etc.

## 8 Optische und akustische Darbietungen

Optische und akustische Darbietungen dürfen nur in abgeschirmten oder geschlossenen Räumen stattfinden. Sie müssen in der Spielrichtung zum Standinneren angelegt werden; die Szenenflächen sind gegen den Gang und damit gegen Publikumseinblicke abzuschirmen. Ausführungsbestimmungen hierzu entnehmen Sie dem BerlinExpo Center Online Beco Shop. Die Lautstärke für Vorführungen während der Ausstellung muss so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller durch die Vorführungen nicht gestört werden.

- Die von einem Stand ausgehenden Geräusche dürfen deshalb an den Standgrenzen einen Mittelungspegel (Leq) von 75-dB (A) nicht überschreiten.

Die dabei zu betrachtende Mittelungszeit beträgt jeweils vier Minuten. Die Maximalpegel sollen 80-dB (A) nicht überschreiten.

- In jeder Stunde kann eine Präsentation von längstens zehn Minuten einen Mittelungspegel von 78-dB (A) an der Standgrenze verursachen. Die dabei zu betrachtende Mittelungszeit beträgt eine Minute. Die Maximalpegel in dieser Zeit dürfen 85-dB (A) nicht überschreiten.

Die Zeiten der Präsentationen sind mit den anderen Ständen in der jeweiligen Halle abzustimmen.

Für Liveveranstaltungen (z.B. Moderationen, Musikdarbietungen, Shows etc.) besteht eine Anmeldepflicht. Die erste Ankündigung hat bereits mit der Standanmeldung zu erfolgen. Eine detaillierte Ablaufplanung ist der Messe Berlin GmbH in Verbindung mit der zweifachen Standzeichnung (Standplanung) zur Genehmigung einzureichen. Um optische und akustische Beeinträchtigungen anderer

Aussteller zu verhindern, sind Vorführungen mit den Standnachbarn abzustimmen. Die Messe Berlin GmbH ist berechtigt, bei Zuwiderhandlung die Vorführungen und Shows jederzeit zu untersagen. Sie behält sich vor, den Strom abzuschalten und im Wiederholungsfall den Stand im Wege der einstweiligen Verfügung schließen zu lassen. Dies gilt sinngemäß für alle Abhaltungen von Vorführungen – auch mittels Bild und Tonträger –, die prinzipiell nur zulässig sind, wenn weder Standnachbarn belästigt noch Publikungsgänge blockiert werden.

- Lautsprecher müssen ins Standinnere gerichtet sein.

Bei Verstößen gegen die max. zulässige Lautstärke erhalten die Betroffenen eine schriftliche Verwarnung mit dem Hinweis auf die möglichen weiteren Folgen. Sollte es nach der schriftlichen Verwarnung zu einem weiteren Verstoß kommen, wird dem betreffenden Aussteller unverzüglich der Strom auf seinem Stand abgestellt und erst wieder angestellt, nachdem der Verantwortliche der betroffenen Firma schriftlich versichert, dass es keinen weiteren Verstoß geben wird, und sein Unternehmen die Kosten für den Elektriker (Ab- und Anstellen des Stroms) entrichtet hat. Ein darauf folgender weiterer Verstoß der betroffenen Firma gegen die max. zulässige Lautstärke führt unverzüglich zum endgültigen Abschalten des Stroms für die gesamte Dauer der Veranstaltung.

## 9 Standbau

Angebote für Mietsystemstand und/oder individuellen Standbau können eingeholt werden bei:

MB Capital Services Berlin GmbH  
Thüringer Allee 12

14052 Berlin

Tel. +49 (0)30/30 67 20-0

Fax +49 (0)30/30 67 20-30

E-Mail: info@mb-capital-services.de

## 10 Einreichung notwendiger Baupläne

Der Aussteller ist verpflichtet bis 31.03.2021 die Baupläne in doppelter Ausfertigung bei der Messe Berlin einzureichen.

Aussteller mit Ständen in mehrgeschossiger Bauweise müssen die Baupläne und die statischen Berechnungen von Tragwerk, Brüstung und Treppen spätestens bis 15.05.2021 in doppelter Ausfertigung bei der Messe Berlin GmbH einreichen. Bei Zuwiderhandlung kann keine Zulassung erteilt werden bzw. muss die Zulassung zurückgenommen werden. Die Baupläne sind auch einzureichen, wenn der gleiche Stand wie im Vorjahr gebaut wird. Die Beseitigung von Schäden an Wänden, Fußböden, Leitungen, im Freigelände usw., die durch den Aussteller schuldhaft verursacht werden, erfolgt zu Lasten des Ausstellers (i. Ü. siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen, Ziffer 7).

## 11 Ordnungsbestimmungen, Nachtbauverbot, vorgezogener Standaufbau

Wir weisen darauf hin, dass in der Auf- und Abbauphase ein allgemeines Nachtbauverbot besteht. Die Bauzeiten sind 7.00 Uhr morgens bis 22.00 Uhr abends. Falls ein vorgezogener Standaufbau notwendig sein sollte, muss dies beantragt werden. **Soweit die entsprechende Halle verfügbar ist, wird die Genehmigung nach Erhalt des Formulars erteilt.**

## 12 Technische Richtlinie, Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen

Die Messe Berlin weist insbesondere auf die Technischen Richtlinien, Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen hin, die unter <https://www.you.de/Aussteller/Ausstellerinfos/> eingesehen werden können.

## 13 Ordnungsbestimmungen

Die Aussteller erhalten einen Verkehrsleitfaden, aus dem sich insbesondere die Ein-/Ausfahrtsregelungen sowie die Kautionsregelung ergeben.

Die allgemeine Beaufsichtigung der Hallen und des Freigeländes erfolgt durch 5 Ordner. Eine Bewachung des einzelnen Standes durch die Messe Berlin erfolgt nicht. Eine Bewachung des Standes muss im Bedarfsfall der Aussteller/ Kunde selbst organisieren. Aussteller-/ kundenseitige Standwachen können nur durch eine von der Messe Berlin vorab bestätigte Bewachungsgesellschaft gestellt werden. Insoweit wird auf das ergänzende Serviceangebot der MB Capital Services GmbH, Tel.: +49(0)30/34740477066 verwiesen.

## 14 Behördliche Genehmigungen

Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Ferner ist er dafür verantwortlich, die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften einzuhalten. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Bezirksamt Charlottenburg/Wilmersdorf von Berlin – Abteilung Wirtschaft – zu klären. Das YOU Summer Festival wird nach den gewerberechtlichen Vorschriften festgesetzt. Damit kommen die nach Titel IV der Gewerbeordnung vorgesehenen Marktprivilegien zum Zuge.

## 15 GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels CDs und sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk- und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA.

Anmeldungen sind vom Aussteller vorzunehmen:

GEMA, 11506 Berlin  
E-Mail: [kontakt@gema.de](mailto:kontakt@gema.de)  
Tel: +49 (0)30 58858-999

Weitere Informationen zur Anmeldung von Musikknutzungen auf Messen bei der GEMA finden Sie unter <https://www.gema.de/musiknutzer/musik-lizenzieren/messestand-messehalle/>



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin

## Allgemeine Vorschriften

1. Anmeldung
2. Gemeinschaftsaussteller
3. Vertragschluss
4. Standzuteilung
5. Ausstellungsgüter
6. Zahlungsbedingungen
7. Haftung, Versicherung
8. Rücktritt vom Vertrag
9. Höhere Gewalt
10. Arbeits- und Ausstellerausweise
11. Bild- und Tonaufnahmen
12. Werbung
13. Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, Technische Richtlinien
14. Ordnungsbestimmungen

## Standbau

15. Allgemeine Vorschriften, Termine
16. Standgestaltung

## Sonstige Dienstleistungen

17. Aussteller-Service-Unterlagen
18. Bewachung, Reinigung
19. Technische Installationen
20. Fotografieren
21. Gastronomische Versorgung
22. Datenschutz

## Schlussbestimmungen

### 1 Anmeldung

#### 1.1 Standanmeldung

Die Anmeldung zu einer Messe oder Ausstellung (Veranstaltung) erfolgt auf dem Vordruck „Standanmeldung“. Der Vordruck ist sorgsam auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an die Messe Berlin, an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist.

#### 1.2 Vertragsinhalt

Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind

- a) das Anmeldeformular,
- b) die besonderen Teilnahmebedingungen,
- c) die in den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Regelungen,
- d) die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle der Nichtübereinstimmung gelten die Regelungen in der oben bezeichneten Reihenfolge.

#### 1.3 Einbeziehung der Vertragsbedingungen

Mit der Unterzeichnung der Standanmeldung erkennt der Aussteller die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen sowie die in

den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Regelungen als verbindlich an. Er hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen den gesamten Vertrag erhalten.

### 2 Gemeinschaftsaussteller

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein die Messe Berlin verhandelt. Der Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber wie für eigenes Verschulden. Die beteiligten Aussteller haften der Messe Berlin als Gesamtschuldner.

### 3 Vertragschluss

#### 3.1 Auftragsbestätigung

Über die Annahme des Angebotes entscheidet die Messe Berlin durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (Zulassung des Ausstellers und der angemeldeten Ausstellungsgüter).

#### 3.2 Beschränkung der Aussteller und Ausstellungsgüter

Die Messe Berlin kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen sowie die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellergruppen beschränken, falls dies für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist. Entsprechendes gilt für die Ausstellungsgüter.

#### 3.3 Abweichung von der Anmeldung

Nimmt die Messe Berlin die Anmeldung der Ausstellungsfläche oder der Ausstellungsgüter unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen an, ist sie an das abgeänderte Angebot 2 Wochen gebunden.

### 4 Standzuteilung

#### 4.1 Grundsatz

Die Messe Berlin teilt den Stand unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu. Standwünsche werden nach Möglichkeit beachtet.

#### 4.2 Änderung angrenzender Stände

Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

#### 4.3 Austausch, Überlassung an Dritte

Ein Austausch des zugeteilten Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende Vereinbarung mit der Messe Berlin nicht gestattet.

### 5 Ausstellungsgüter

#### 5.1 Entfernung, Austausch

Es können nur die vereinbarten Ausstellungsgüter ausgestellt werden; sie dürfen nur nach Vereinbarung mit der Messe Berlin von ihrem Platz entfernt werden. Ein Austausch kann nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Messe Berlin eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten erfolgen.

#### 5.2 Ausschluss

Die Messe Berlin kann verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die in dem Standmietvertrag nicht enthalten waren oder sich als belästigend oder gefährlich erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so entfernt die Messe Berlin die Ausstellungsgüter mit gerichtlicher Hilfe auf Kosten des Ausstellers.

#### 5.3 Direktverkauf

Der Direktverkauf ist nicht gestattet, sofern er nicht ausdrücklich zugelassen wird. Letzterenfalls sind die Ausstellungsgüter mit deutlich lesbaren Preisschildern zu versehen. Der Aussteller hat insbesondere die gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen zu beschaffen und einzuhalten. Einzelheiten enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen.

#### 5.4 Gewerblicher Rechtsschutz

Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgütern hat der Aussteller sicherzustellen. Ein sechsmonatiger Schutz für Muster (Gebrauchs- und Geschmacksmuster) und Warenzeichen von Beginn einer Ausstellung an tritt nur ein, wenn der Bundesminister für Justiz für eine bestimmte Ausstellung eine entsprechende Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht hat.

### 6 Zahlungsbedingungen

#### 6.1 Fälligkeit

Die Standmiete laut Auftragsbestätigung ist bis zu den in den besonderen Teilnahmebedingungen angegebenen Terminen unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf eines der auf der Rechnung ange-

gebenen Konten der Messe Berlin zu zahlen. Die Beträge werden mit der Rechnungsstellung fällig. Die Schlussrechnung erfolgt nach Ablauf der Veranstaltung.

### 6.2 Abtretung, Aufrechnung

Die Abtretung von Forderungen gegen die Messe Berlin ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

### 6.3 Beanstandungen

Beanstandungen der Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber der Messe Berlin erfolgen.

### 6.4 Vermieterpfandrecht

Zur Sicherung ihrer Forderungen behält sich die Messe Berlin vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung freihändig zu verkaufen. Für Schäden an dem Pfandgut haftet die Messe Berlin nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## 7 Haftung, Versicherung

7.1 Die Messe Berlin haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Messe Berlin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht wurden.

7.2 Die Messe Berlin haftet dem Grunde nach für Schäden, die einfache Erfüllungshilfen grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung ist der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.3 Die Messe Berlin haftet dem Grunde nach bei jeder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist – soweit nicht ein Fall von Ziffer 7.1 vorliegt – die Haftung der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.4 Die Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht bei einer Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.5 Die verschuldensunabhängige Haftung der Messe Berlin für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen.

7.6 Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen. Einzelheiten enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen.

## 8 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Rücktritt der Messe Berlin

### 8.1 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers

Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt. Sagt der Aussteller seine Teilnahme ab und gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, behält die Messe Berlin gegen den Erstmieter einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der in Rechnung gestellten Standmiete. Die volle Standmiete ist dann zu entrichten, wenn die Messe Berlin die vereinbarte Standfläche weitervermietet, die Gesamtvermietfläche sich jedoch durch die Absage/Nichtteilnahme vermindert. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Messe Berlin diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

### 8.2 Rücktritt der Messe Berlin

Die Messe Berlin ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- a) die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;
- b) der Stand nicht rechtzeitig, d.h. bis spätestens 24 Stunden vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist;
- c) der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt;
- d) die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder der Messe Berlin nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder

Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers. Der Aussteller hat die Messe Berlin über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten.

Die Messe Berlin kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen. Ziffer 8.1 findet entsprechende Anwendung.

## 9 Höhere Gewalt

### 9.1 Ausfall der Veranstaltung

Kann die Messe Berlin aufgrund eines Umstandes, den weder sie noch der Aussteller zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht abhalten, so entfällt der Anspruch auf die Standmiete. Die Messe Berlin kann jedoch dem Aussteller bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Kosten in Rechnung stellen, wenn nicht der Aussteller nachweist, dass das Ergebnis der Arbeiten für ihn nicht von Interesse ist.

### 9.2 Nachholen der Veranstaltung

Sollte die Messe Berlin in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat sie die Aussteller hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Aussteller sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Zeitpunkt abzusagen. In diesem Falle entfällt der Anspruch auf die Standmiete.

### 9.3 Begonnene Veranstaltung

Muss die Messe Berlin aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

## 10 Arbeits- und Ausstellerausweise

### 10.1 Arbeitsausweise

Der Aussteller erhält unentgeltlich für sich und die während des Auf- und Abbaus eingesetzten Hilfskräfte Arbeitsausweise. Diese gelten nur während der Auf- und Abbauphase und berechtigen nicht zum Betreten des Ausstellungsgeländes während der Veranstaltung.

### 10.2 Ausstellerausweise

Für die Dauer der Ausstellung oder Messe erhalten die Aussteller für sich und die von ihnen beschäftigten Personen eine begrenzte Anzahl von Ausstellerausweisen, die zum freien Eintritt berechtigen. Näheres regeln die Teilnahmebedingungen.



### 10.3 Gemeinsame Vorschriften

Die Ausweise sind auf den Namen ausgestellt oder vom Inhaber vollständig und richtig auszufüllen und sodann eigenhändig zu unterschreiben. Sie sind nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen. Für den Fall einer Gemeinschaftsausstellung erhält nur der bevollmächtigte Aussteller die erforderlichen Ausweise. Zusätzlich benötigte Ausweise sind gegen Berechnung erhältlich.

### 11 Bild- und Tonaufnahmen

Die Messe Berlin ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den Ausstellungsobjekten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der Messe Berlin anfertigen.

### 12 Werbung

#### 12.1 Umfang

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt.

#### 12.2 Genehmigungserfordernis

Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen sowie Showeinlagen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der Messe Berlin. Das Gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische und akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Politische Werbung ist grundsätzlich unzulässig.

### 13 Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, Technische Richtlinien

Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die GEMA-Bestimmungen sowie die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, insbesondere auch das „Gesetz über technische Arbeitsmittel“ (Gerätesicherheitsgesetz). Er hat ferner die „Technischen Richtlinien“ der Aussteller-Service-Unterlagen zu beachten, die insbeson-

dere Vorschriften über den Standbau und die Standgestaltung sowie umfangreiche Sicherheitsvorschriften enthalten.

### 14 Ordnungsbestimmungen

#### 14.1 Hausrecht

Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht der Messe Berlin. Den Anordnungen der bei ihr Beschäftigten, die sich durch einen Dienstausweis legitimieren, ist Folge zu leisten.

#### 14.2 Parkplätze

Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

#### 14.3 Zufahrt zum Ausstellungsgelände

Während der Veranstaltung haben Fahrzeuge, die nicht über eine Genehmigung verfügen, keine Einfahrtsberechtigung in das Innengelände. Die Anlieferung von Waren und Ähnliches ist in den Teilnahmebedingungen geregelt.

#### 14.4 Verlassen des Geländes

Innerhalb einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeit für Besucher haben Aussteller und Begleitpersonal die Hallen zu verlassen und das Gelände von Fahrzeugen zu räumen. Wollen Personen die Ausstellung mit Paketen verlassen, ist die Berechtigung hierfür bei der Ausgangskontrolle nachzuweisen.

#### 14.5 Sonstiges

Tiere dürfen grundsätzlich nicht auf das Ausstellungsgelände mitgebracht werden. Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

#### 14.6 Umweltschutz

Der Aussteller ist verpflichtet, sich umweltgerecht zu verhalten. Er hat hierbei auch die den Aussteller-Service-Unterlagen beigefügten Umweltrichtlinien der Messe Berlin zu beachten.

### 15 Allgemeine Vorschriften, Termine

#### 15.1 Termine

Die Auf- und Abbaueiten werden durch die besonderen Teilnahmebedingungen festgelegt.

### 15.2 Aufbau, Ausstellerservice

Für die Planung, den Aufbau und die Ausgestaltung von System- sowie Individualständen enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen das Dienstleistungsangebot der MB Capital Services GmbH.

### 15.3 Abbau

#### a) Räumungsschein

Nach Schluss der Ausstellung oder Messe ist das Vorweisen eines Räumungsscheines Voraussetzung für den Abtransport von Ausstellungsgut. Er wird nur erteilt und dem Standinhaber zugestellt, wenn die Standmietenrechnung voll beglichen ist.

#### b) Abbauezeit

Die Stände dürfen erst nach Schluss der Veranstaltung geräumt werden. Die Dauer der Abbauezeit (Abbauende) ist unbedingt einzuhalten. Nach Ablauf der Abbauezeit ist die Messe Berlin berechtigt, den Abbau sowie den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgütern auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Eine Haftung für Verluste oder Beschädigungen des Ausstellungsgutes wird von der Messe Berlin nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit übernommen. Für die entstandenen Kosten steht ihr ein Pfandrecht zu (Ziffer 6.4).

### 16 Standgestaltung

#### 16.1 Genehmigungsvermerk

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei ebenerdigen, eingeschossigen Standbauten ohne Überdachung in den Messehallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Alle anderen Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig. Aufbaupläne (Grundriss und Ansicht) sind in doppelter Ausführung bei der Messe Berlin zur Genehmigung einzureichen. Einzelheiten enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen.

#### 16.2 Erscheinungsbild

Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Die Messe Berlin behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestalteter Stände zu untersagen.

#### 16.3 Ausstattung während der Öffnungszeiten

Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe oder Ausstellung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungs-

gemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

#### **16.4 Vertragsstrafe**

Verstößt der Aussteller schuldhaft gegen die oben genannten Vorschriften (Ziffer 16.2,3), kann die Messe Berlin nach erfolgloser Abmahnung eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 Euro je Tag geltend machen.

#### **17 Aussteller-Service-Unterlagen**

Die Aussteller-Service-Unterlagen, die über alles Wissenswerte hinsichtlich Technischer Richtlinien, des technischen Ausstattungsstandards, Installationen, Standbau, -gestaltung und -ausstattung sowie weitere Messe-dienste der MB Capital Services GmbH, Versicherung, Öffentlichkeitsarbeit, Katalog, Zimmerbestellungen und sonstiger Dienstleistungen informieren und die erforderlichen Formulare enthalten, werden allen Ausstellern zur Verfügung gestellt.

#### **18 Allgemeine Aufsicht, Reinigung**

- a) Die Bewachung der Hallen erfolgt durch die Messe Berlin. Für Schäden haftet sie nur im Falle grober Fahrlässigkeit. Für die Bewachung des Messestandes hat der Aussteller zu sorgen. Es wird empfohlen, Schäden durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden. Zur Nachtzeit sind wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Privatwächter zur Bewachung der Stände dürfen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Messe Berlin eingesetzt werden.
- b) Die Messe Berlin sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.
- c) Sofern kein ausstellereigenes Personal eingesetzt wird, ist die jeweilige Vertragsfirma der Messe Berlin mit der Standreinigung und Bewachung zu beauftragen.
- d) Der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer ist für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle zuständig. Er hat die Regelungen der in den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Umweltrichtlinien zu beachten.

#### **19 Technische Installationen**

Die Versorgung mit Strom, Wasser, Gas und Telefon sowie sonstigen Dienstleistungen in den Hallen erfolgt durch die von der Messe Berlin zugelassenen Firmen. Näheres regeln die besonderen Teilnahmebedingungen.

#### **20 Fotografieren**

Mit der Anfertigung von Fotos, Film- oder Videoaufnahmen im Auftrag der Aussteller sollten während der täglichen Öffnungszeiten nur von der Messe Berlin zugelassene und mit einem entsprechenden Ausweis versehene Fotografen oder Film- und Videoproduktionsgesellschaften beauftragt werden. Vor Beginn und nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten dürfen nur diese beauftragt werden.

Andere Fotografen oder Produktionsgesellschaften haben keinen Zugang zum Messegelände. Auskünfte erteilt die MB Capital Services GmbH.

#### **21 Gastronomische Versorgung**

Die gastronomische Versorgung hat grundsätzlich durch die Capital Catering GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin, Tel. 030/3038-3914, zu erfolgen.

#### **22 Datenschutz**

Aussteller und Messe Berlin erkennen an, dass sie jeweils separate sog. Verantwortliche im Sinne der EU Datenschutz-Grundverordnung sind und als solche für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich allein verantwortlich sind. Der Aussteller sichert zu, dass er die für ihn geltenden Datenschutzgesetze und -regelungen einhalten wird und insbesondere seine Beschäftigten und Auftragsverarbeiter über die Datenverarbeitung durch die Messe Berlin angemessen informieren wird.

#### **23 Schlussbestimmungen**

##### **23.1 Schriftform**

Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrages (Ziffer 1.2) sowie Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der Messe Berlin schriftlich bestätigt wurden.

##### **23.2 Deutsches Recht**

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

##### **23.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Berlin-Charlottenburg. Ist der Beklagte Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat der Beklagte keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand nach Wahl des Klägers Berlin-Charlottenburg oder der allgemeine Gerichtsstand des Beklagten.

#### **23.4 Verjährung**

Ansprüche des Ausstellers gegen die Messe Berlin verjähren in 6 Monaten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

#### **23.5 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.